



N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2020
Sitzungsbeginn: 15:40 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: 13 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Bericht zur aktuellen Situation des Einzelhandels und zur Rolle des Stadtmarketing Bamberg e.V. - mündlicher Bericht
Sitzungsvorlage: VO/2020/3527-R3
- 3 Haushaltskonsolidierung
Sitzungsvorlage: VO/2020/3479-20
- 4 Erneute Behandlung "Sperrliste"
Sitzungsvorlage: VO/2020/3525-20
- 5 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2020 - Prozesskosten
Sitzungsvorlage: VO/2020/3492-20
- 6 Besondere Zuwendungen der Krankenhausstiftung und des Sondervermögens Trauner für das Personal der Sozialstiftung Bamberg in den Kliniken und im ambulanten Bereich
Sitzungsvorlage: VO/2020/3601-20
- 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Bamberg (Marktgebührensatzung)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3445-30
- 8 Wettbewerb Smart-Cities-made-in.de - Formeller Antrag der Stadt Bamberg und Start des Programms
Sitzungsvorlage: VO/2020/3400-R3-1
- 9 Neue Rechtsform für den Betrieb des Bamberger Schlacht- und Viehhofes (Amt 71) - weiteres Vorgehen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3607-R3

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Oberbürgermeister Starke bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Bericht zur aktuellen Situation des Einzelhandels und zur Rolle des Stadtmarketing Bamberg e.V. - mündlicher Bericht Sitzungsvorlage: VO/2020/3527-R3
--

Vortrag: Herr Jakob, 1. Vorsitzender des Stadtmarketing e. V.
 Herr Baluses, 2. Vorsitzender des Stadtmarketing e. V.

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge der CSU-BA-Fraktion vom 05.10.2020 und vom 19.10.2020 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 3 Haushaltskonsolidierung Sitzungsvorlage: VO/2020/3479-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird gemäß der Ziffer I fortgeschrieben.
3. Der Antrag der ehemaligen Stadträtin Laaser vom 04.03.2020 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Die Anträge der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 27.10.2020 "Erhöhungsmöglichkeiten für Einnahmen prüfen statt bereits beschließen" und "Stadtteilbüchereien in Bamberg erhalten" sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

Ja- Stimmen: 12

Nein- Stimmen: 1

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen 2

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

Einstimmig

zu 4 Erneute Behandlung "Sperrliste" Sitzungsvorlage: VO/2020/3525-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 07.08.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die neue Ziffer 2 ergeht auf Antrag der Verwaltung.

**zu 5 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2020 -
Prozesskosten
Sitzungsvorlage: VO/2020/3492-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
02300.65500	Prozesskosten und Rechtsberatung	100.000 €	190.000 €

3. Die Deckung erfolgt zu Lasten der Deckungsreserve:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
91800.85000	Deckungsreserve für Sachaufwand	100.000 €	89.143 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Besondere Zuwendungen der Krankenhausstiftung und des Sondervermögens Trauner
für das Personal der Sozialstiftung Bamberg in den Kliniken und im ambulanten
Bereich
Sitzungsvorlage: VO/2020/3601-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der geschilderten Vorgehensweise zu.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 228.500 € werden durch Entnahmen aus den freien Rücklagen der beiden Stiftungen wie folgt gedeckt.

Krankenhausstiftung: 173.000 €
Sondervermögen Trauner: 55.500 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Bamberg (Marktgebührensatzung) Sitzungsvorlage: VO/2020/3445-30
-------------	--

Vortrag: Herr Reppert, Leiter Ordnungsamt

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag dient zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bamberg die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Bamberg (Marktgebührensatzung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2020 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenberechnung
- § 4 Entstehen und Fälligkeit
- § 5 Gebührenrückerstattung
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadt Bamberg, die den Märkten dienen, werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Einrichtungen sind dafür bestimmte Grundstücksflächen und alle sonstigen, dem Marktbetrieb dienenden Anlagen.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der zur Benutzung der Markteinrichtung zugelassen ist oder diese tatsächlich, auch entgegen den Vorschriften der Marktsatzung, benutzt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Märkte ergibt sich aus der Marktgebührenübersicht, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für den Bamberger Frühling und den Herbstplärrer ergibt sich die Höhe der Gebühr aus der Plärrer-Gebührenübersicht, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

- (3) Die Gebühr für sonstige Veranstaltungen nach Titel IV. der Gewerbeordnung richtet sich nach Art und Größenordnung der Benutzung. Maßgeblich ist hier ein Gebührenrahmen von 2,50 bis 10,00 Euro je laufender Meter.
- (4) Die Gebühren werden zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Umsatzsteuer erhoben. Die Abrechnung mit den Marktbesckickern erfolgt über Rechnungen im Sinne der §§ 14, 14a Umsatzsteuergesetz.
- (5) Verbrauchsabhängige Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung des Platzes, ansonsten mit Beginn der Nutzung der Markteinrichtung.
- (2) Die Marktgebühren werden mit ihrem Entstehen fällig, es sei denn in der Rechnung nach § 3 Abs. 4 Satz 2 ist ein abweichender Fälligkeitstermin bestimmt. Sie sind für die gesamte beantragte Nutzungsdauer im Voraus an die Stadt Bamberg oder an die mit der Erhebung beauftragten Bediensteten der Stadt Bamberg zu entrichten.
- (3) Die Jahresplatzinhaber des Groß- und Wochenmarktes haben die Marktgebühren jeweils vierteljährlich, beginnend am 01.01. eines jeden Jahres zu entrichten.
- (4) Über die Einzahlung der Gebühren wird eine Quittung erteilt. Sie ist aufzubewahren, um sie dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen; sie ist nicht übertragbar.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden Einrichtungen der Märkte trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2023.

Anlage 1 zur Marktgebührensatzung (Marktgebührenübersicht)

1. Großmarkt und Wochenmarkt				
Nettogeühren in Euro		ab 01.01.2021 bis 31.12.2021	ab 01.01.2022 bis 31.12.2022	ab 01.01.2023 bis 31.12.2023
a)	Großmarktplätze (Jahresplätze) pro Jahr und angefangene 3-m-Front	467,53 €	467,53 €	467,53 €
b)	Großmarktplätze (unständige Plätze) pro Tag und Fahrzeug			
	aa) Händler	8,24 €	8,24 €	8,24 €
	bb) Erzeuger	4,94 €	4,94 €	4,94 €
c)	Großmarktplätze (unständige Plätze) für Junggeflügel pro Tag und angefangener 3-m-Front	9,86 €	9,86 €	9,86 €
d)	Wochenmarktplätze (Jahresplätze) pro Jahr, angefangener 3-m-Front und 3 m Tiefe			

	für Erzeuger	478,76 €	490,73 €	502,99 €
	für Blumenstände	595,72 €	610,61 €	625,88 €
	für Obst und Gemüse	897,21 €	919,64 €	942,63 €
	für Fische	478,76 €	490,73 €	502,99 €
	Wochenmarktplätze (Jahresplätze - Eckplätze in Richtung Hauptwachstraße) pro Jahr und angefangener 3-m-Front für Obst und Gemüse	897,21 €	919,64 €	942,63 €
	Aufstellung von Verkaufswagen pro Frontmeter	247,13 €	253,31 €	259,64 €
e)	Wochenmarktplätze (unständige Plätze) pro Frontmeter	3,37 €	3,46 €	3,54 €
f)	Verkaufsgeschäfte (-stände) im Sinne des § 68 a Gewerbeordnung (GewO), bei denen alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden pro Frontmeter	868,60 €	890,31 €	912,57 €
2. Frühjahrs-, Herbst und Weihnachtsmarkt				
a)	Frühjahrs- und Herbstmarkt pro Meter-Front und Dauer des Marktes	13,00 €	13,00 €	13,00 €
b)	Weihnachtsmarkt pro Meter-Front und Dauer des Marktes	57,07 €	62,77 €	69,05 €
	Imbissstände pro Meter-Front und Dauer des Marktes	190,10 €	218,61 €	251,40 €
	Glühweinstände pro Meter-Front und Dauer des Marktes	237,52 €	273,15 €	314,12 €
	Mobiles Mobiliar außerhalb der zugewiesenen Standfläche, z. B. Stehtische, pro Meter-Front und Dauer des Marktes	57,07 €	62,77 €	69,05 €
c)	Christbaummarkt pro angefangenem qm und Dauer des Marktes	2,26 €	2,31 €	2,37 €
3. Mittefastenmarkt				
	pro Meter-Front und Dauer des Marktes	6,85 €	7,02 €	7,19 €
4. Allerheiligen-Blumenmarkt				
	pro Meter-Front und Dauer des Marktes	6,52 €	6,52 €	6,52 €

Anlage 2 zur Marktgebührensatzung (Plärren-Gebührenübersicht)

1. Frühjahrsplärren/Bamberger Frühling

Nettogeühren in Euro		01.01.2021 bis 31.12.2023
a)	Nach ihrer Bauart moderne Hochfahrgechäfte und Flugkarussells (Hydraulikfahrgechäfte) für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	62,64 €
b)	Berg- und Talbahnen einschließlich Kinderschleifen sowie Wellenflieger für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	57,80 €
c)	Skooter, Riesenräder und schienengebundene Schaugeschäfte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	48,12 €
d)	Sonstige Schaugeschäfte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	31,81 €
e)	Kinderverkehrsgärten und Kindereisenbahnen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	24,02 €
f)	Kinder-Rundkarussells, Kinderschaukeln, Kinderreiterbahnen, Schiffschaukeln und Kettenflieger für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	24,02 €
g)	Warenausspielungen (ausgenommen karikative Unternehmen), Schießwagen, Wurf- und Spickerbuden für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	36,11 €
h)	Geschäfte mit mechanisch betriebenen Spielen und / oder Geschicklichkeitsspielen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	31,81 €
i)	Bierzelte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	47,65 €

j)	Imbissstände und -wagen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	57,80 €
k)	Warenautomaten sowie Geschäfte für den Verkauf von Eis, Süß- und Spielwaren für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	36,11 €
l)	Zirkusunternehmen pro m ² und Spieltag	0,02 €

2. Herbstplärerer

Nettogeühren in Euro		01.01.2021 bis 31.12.2023
a)	Nach ihrer Bauart moderne Hochfahrgeschäfte und Flugkarussells (Hydraulikfahrgeschäfte) für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	46,95 €
b)	Berg- und Talbahnen einschließlich Kinderschleifen sowie Wellenflieger für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	43,32 €
c)	Skooter, Riesenräder und schienengebundene Schaugeschäfte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	36,11 €
d)	Sonstige Schaugeschäfte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	23,83 €
e)	Kinderverkehrsgärten und Kindereisenbahnen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	18,09 €
f)	Kinder-Rundkarussells, Kinderschaukeln, Kinderreiterbahnen, Schiffschaukeln und Kettenflieger für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	18,09 €
g)	Warenausspielungen (ausgenommen karikative Unternehmen), Schießwagen, Wurf- und Spickerbuden für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	27,08 €
h)	Geschäfte mit mechanisch betriebenen Spielen und / oder Geschicklichkeitsspielen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	23,83 €
i)	Bierzelte für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	35,76 €
j)	Imbissstände und -wagen für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	43,32 €
k)	Warenautomaten sowie Geschäfte für den Verkauf von Eis, Süß- und Spielwaren für die Dauer der Veranstaltung und angefangenem Frontmeter	27,08 €
l)	Zirkusunternehmen pro m ² und Spieltag	0,02 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8	Wettbewerb Smart-Cities-made-in.de - Formeller Antrag der Stadt Bamberg und Start des Programms Sitzungsvorlage: VO/2020/3400-R3-1
-------------	---

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Beantragung von 2,5 Mio. Euro für die zweijährige Strategieentwicklungsphase bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grundlage des vorgelegten Finanzplans zu. Gegebenenfalls notwendige Änderungen im Verlauf des Programms sind mit dem Fördermittelgeber abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß den Bewilligungsbedingungen für die Entwicklung der Smart City Strategie einen breiten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung aller Teile der Stadtgesellschaft zu initiieren. Außerdem soll ein umfassender Kompetenzaufbau organisiert, die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen als Smart Cities geförderten Kommunen betrieben sowie die umfassende Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm des Bundesinnenministeriums sichergestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über ein Gremium von noch zu benennenden Digitalbeauftragten aller Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Stadtrates fortlaufend in die Strategieentwicklung mit einzubeziehen und zu allen öffentlichen Formaten und zur Ideenentwicklung einzuladen.
5. Das Konzept und das Ergebnis der Strategieentwicklung sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dem Finanzsenat ist mindestens zweimal jährlich über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9	Neue Rechtsform für den Betrieb des Bamberger Schlacht- und Viehhofes (Amt 71) - weiteres Vorgehen Sitzungsvorlage: VO/2020/3607-R3
-------------	--

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD

Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg

Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg

Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg

Vertretung für: Herrn Jonas
Glüsenkamp Zweiter
Bürgermeister ab 18:00 Uhr

Herr Andreas Dechant - CSU-BA

Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA

Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA

Herr Heinz Kuntke - SPD

Herr Felix Holland - SPD

Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB

Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei

Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP

Vertretung für: Herrn Martin
Pöhner bis 16:04 Uhr

Herr Dr. Hans Günter Brünker - Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT

Abwesende:

Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg .

Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP .

Vorsitzender

Schriftführer